

## **Prüfungstaxen für die Durchführung der Abschlussprüfung zur Mittleren Reife für das Schuljahr 2020/21**

Je Abschlussprüfungskandidat/in gebühren folgende Abgeltungen in Euro:

<b>Vorsitzende/r</b> der mündlichen Prüfungskommission (je Teilprüfung)	€ 2,20
<b>Schulleiter/in</b> (je Teilprüfung)	€ 1,90
<b>Klassenvorstand</b> (Schriftführer/in) je Teilprüfung	€ 2,20
<b>Prüfer/in</b>	
für den schriftlichen Teil	€ 23,50
für den mündlichen Teil	€ 13,00
für den praktischen Teil	€ 23,50
Für die <u>Korrektur</u> der <u>abschließenden Arbeit</u> einschließlich Präsentation und Diskussion	€ 36,10
für den <u>mündlichen</u> Teil bei Beistellung einer <b>2. Prüferin/eines 2. Prüfers</b>	€ 10,10
für die mündliche <b>Kompensationsprüfung</b>	€ 13,00

Die Abgeltung für die kontinuierliche Betreuung der Abschlussarbeit ist nicht im Prüfungstaxengesetz, sondern im Gehaltsgesetz (GehG) geregelt (§ 63b). Es ist der Gehaltsansatz für September des Jahres zugrunde zu legen, in dem das Schuljahr beginnt, in dessen Verlauf die Betreuung stattfindet. Die Abgeltung für die kontinuierliche Betreuung der Abschlussarbeit im Schuljahr 2020/21 beträgt € 208,20.